

# Regelungen für die Schülerinnen und Schüler der MSS



Integrierte Gesamtschule  
Rockenhausen



Stand 2015

## 1. Beurlaubungen

Beurlaubungen und absehbares Fehlen sind grundsätzlich nur möglich, wenn sie vor dem betreffenden Termin bei der Stammkursleitung beantragt bzw. entschuldigt werden. Die Gründe für den Antrag müssen genannt werden, der Stammkursleiter (oder die Oberstufenleitung) entscheidet dann über die Beurlaubung. Zu diesen Gründen gehören: **praktische** Führerscheinprüfung (keine Theorieprüfung an Tagen, an denen eine Leistungsüberprüfung ansteht, keine Fahrstunden!), Einstellungstests, Vorstellungsgespräch, Musterung, Begräbnis von nahen Verwandten, wichtige Familienfeiern. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden.

Gleiches gilt für Arztbesuche, die nicht anders terminiert werden können. Die Schule kann im Zweifelsfall mit dem Arzt Rücksprache wegen der Terminierung halten.

## 2. Entschuldigungspraxis

Versäumnisbögen gibt es einmalig zu Schuljahresbeginn. Danach sind notwendige Bögen von der Homepage auszudrucken.

## 3. Hausaufgaben und andere Leistungsnachweise

Wenn ein Schüler erforderliche Leistungen (z.B. in Referate, Hausaufgaben oder mündliche Überprüfungen, Sporttests) infolge entschuldigter Fehlers nicht erbringen kann, wird ihm Gelegenheit gegeben, die versäumten **Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen**.

In den Fällen, in denen die Versäumnisse selbst verschuldet sind oder eine pünktliche Entschuldigung versäumt wurde, liegt eine schuldhaft nicht erbrachte Leistung vor, somit ist diese „nicht feststellbar“ und wird mit „ungenügend“ bewertet.

**Für die Aufarbeitung bzw. das Nacharbeiten versäumten Unterrichtsstoffes ist der Schüler in jedem Fall selbst zuständig**, auch wenn der Anlass eine schulische Veranstaltung (Theaterbesuch, Fahrt, Wettbewerb o.ä.) war.

## 4. Verfahren bei Kursarbeiten

Während der ersten Stunde einer Kursarbeit bzw. während der offiziellen Unterrichtspausen darf in der Regel niemand den Kursraum verlassen.

Die Aufsichtsführenden tragen die Namen der Schülerinnen und Schüler ein, die den Kursraum verlassen (einschließlich der Abwesenheitszeiten).

Aufgabenblätter und Konzeptpapiere sind mit der abgeschlossenen Kursarbeit an den Aufsichtsführenden zu übergeben.

Während der Kursarbeit sind Handys und andere elektronische Geräte – auch im ausgeschalteten Zustand – grundsätzlich verboten. Wer während der Kursarbeit ein Handy, Smartphone etc. - auch im ausgeschalteten Zustand - bei sich führt bzw. es benutzt, und zwar auch außerhalb des Kursraums, begeht einen Täuschungsversuch, der zur Note "ungenügend" führt. Um den Verdacht eines Täuschungsversuchs zu vermeiden, werden Handys etc. und Taschen vor Beginn der Kursarbeit ganz vorne oder ganz hinten im Raum abgelegt.

## 5. Unterrichtsausfall

Sollte eine Lehrkraft fehlen, kann sie Arbeitsaufgaben für die nächste Stunde stellen. Der Eintrag „EVA“ auf dem Vertretungsplan weist auf eine solche Regelung hin.

## 6. Rauchen/Alkohol

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Jugendlichen unter 18 Jahren ist nach dem Jugendschutzgesetz das Rauchen in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten.

Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Schülerinnen und Schülern während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen streng untersagt. Alkoholisierte Schülerinnen/Schüler dürfen am Unterricht nicht teilnehmen, sie werden für den Rest des Unterrichtstages ausgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

## 8. Handygebrauch

Die Nutzung von Handys und MP3-Playern ist während der Unterrichtszeit, auch in den Pausen einschließlich der Mittagspause, auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Evtl. mitgeführte Geräte verbleiben während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Tasche. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist derzeit der Gebrauch von Handys und MP3-Playern in den Aufenthaltsräumen während der Freistunden gestattet.

## 9. Aufenthaltsräume

Die beiden Aufenthaltsräume stehen den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 11 bis 13 zur Verfügung. Es ist in Eigenverantwortung auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Bei Nichteinhaltung dieser Punkte werden die Räume vorübergehend oder längerfristig geschlossen.

In den beiden Pausen am Vormittag verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe **unaufgefordert** das Gebäude und halten sich im Freien auf. Witterungsbedingte Änderungen entscheiden die Lehrer der jeweiligen Pausenaufsicht.



**Jede/r Schülerin/ Schüler hat die Pflicht, sich durch regelmäßiges Studium der Aushänge im Informationskasten der Oberstufe auf dem Laufenden zu halten!**

*Den Anweisungen aller Lehrkräfte bzw. Angestellten der IGS Rockenhausen ist Folge zu leisten!*